

Strukturierte Entlassungsvorbereitung

Aufgaben, Ziele und Schnittstellenproblematiken
am Beispiel der JVA Tegel
und der JVA Heidering in Berlin

Zielgruppe sind alle (männlichen) Inhaftierten, die in einem Zeitraum von mindestens einem halben Jahr vor der Entlassung aus der Haft stehen, und **die nicht bzw. noch nicht für Lockerungen vorgesehen** sind.

Beraten werden alle zugewiesenen Klienten

- in der JVA Tegel in der TA II (inkl. Geschützten- und Sicherungsstation),
der TA V & TA VI (inkl. Drogenabschirmstation),
- In der JVA Heidering in den TA I, II und III.
Zusätzlich zum Angebot der EVB findet in der JVA Heidering das Projekt des **entlassungsvorbereitenden Ausgangs** statt.

Aufgabenstellungen im Detail – Einzelgespräch

Klärung der folgenden Fragen und bedarfsgerechte Vermittlung:

- Unterkunft nach der Haft
- Maßnahmen zur sozialen Sicherung
- Anbindung an Suchtberatung
- Suchtmedizinische Versorgung (Substitution)
- Schuldenregulierung / Vermittlung zur Schuldenberatung
- Arbeit / Beschäftigung
- Sonstiges (Krankenkasse, Familienkontakte, Vollzugshelfervermittlung, bei Ersatzfreiheitsstrafen: ASS/ Ratenzahlungsvereinbarungen)

Ziel ist es,

durch gezielte problem- und ressourcenorientierte Unterstützung in wesentlichen Lebensbereichen,

- eine möglichst gelungene Reintegration in die Gesellschaft zu erreichen,
- den Aufbau und Gestaltung eines stabilen Lebensumfeldes der Inhaftierten zu fördern,
- um sowohl das Risiko einer erneuten Strafrückfälligkeit, als auch weitere soziale Folgekosten zu minimieren.

Die EVB ist folgendermaßen finanziert und organisiert:

JVA Tegel, TA II: Zuwendungsfinanziert, Vollzeitstelle, drei Beratungstage in der JVA, eigenes Büro

JVA Tegel, TA V,VI: Dienstleistungsvertrag, Vollzeitstelle, vier Beratungstage in der JVA, eigenes Büro

JVA Heidering: Dienstleistungsvertrag, Vollzeitstelle, zwei Beratungstage in der JVA, kein eigenes Büro

Die Durchführung erfolgt

nach **Zuweisung** durch die zuständigen Mitarbeiter des Sozialdienstes der Justiz (im Zeitraum spätestens 6 Monate vor der Entlassung).

Selbstmelder werden erst nach Rücksprache mit dem GL beraten

Aufgabenstellungen im Detail – Modulares Gruppentraining

Bei Bedarf: Gruppentrainingsangebote zu den Themengebieten:

- Wohnen (z.B. Rechte und Pflichten als Mieter etc.)
- soziale Sicherungssysteme (z.B. Zuständigkeiten, Infos zu Leistungsarten und Voraussetzungen etc.)
- Finanzen (z.B. Umgang mit finanziellen Ressourcen, Schuldenbewältigung etc.)
- Bewerbung (z.B. in Bezug auf Arbeit, in Bezug auf Therapie-/ BEW-Maßnahmen etc.)
- Soziales Verhalten
- Suchtspezifische Inhalte (z.B. Rückfallpräventionstraining etc.)

Mangels Interesse werden die Themen ab 2016 im Einzelgespräch behandelt!

JVA Tegel – TA II:

- Beratene Klienten: 180
- Entlassenen Klienten: 92
- Durchgeführte Gruppenveranstaltungen: 27

JVA Tegel – TA V & TA VI:

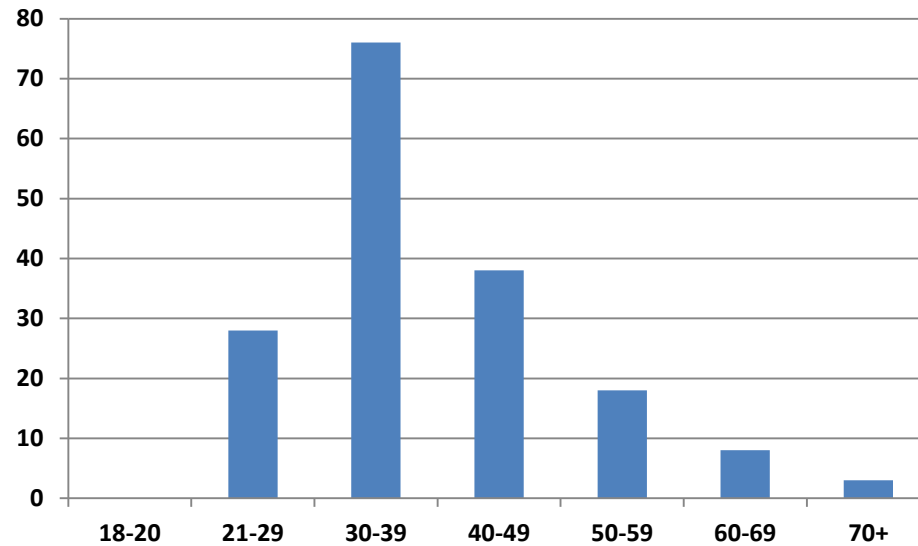
- Beratene Klienten: 189
- Entlassenen Klienten: 93

JVA Heidering:

- Beratene Klienten: 181
- Entlassenen Klienten: 134
- Entlassungsvorbereitende Ausgänge (seit August 2015): 5

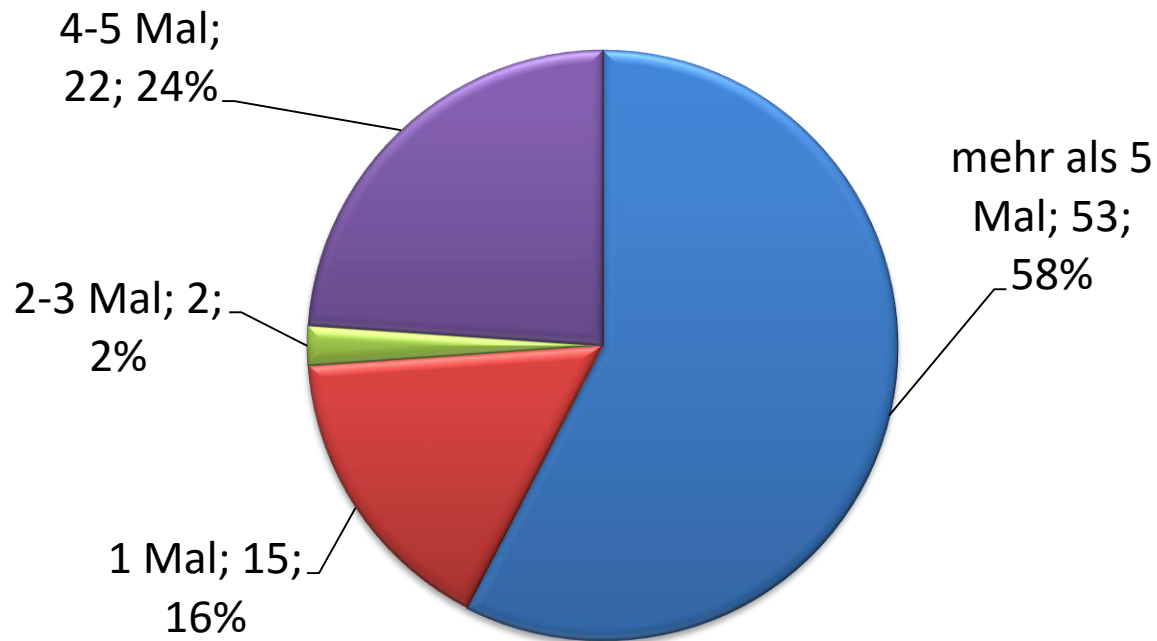
Beispiel: JVA Tegel – TA II

Verteilung nach Alter



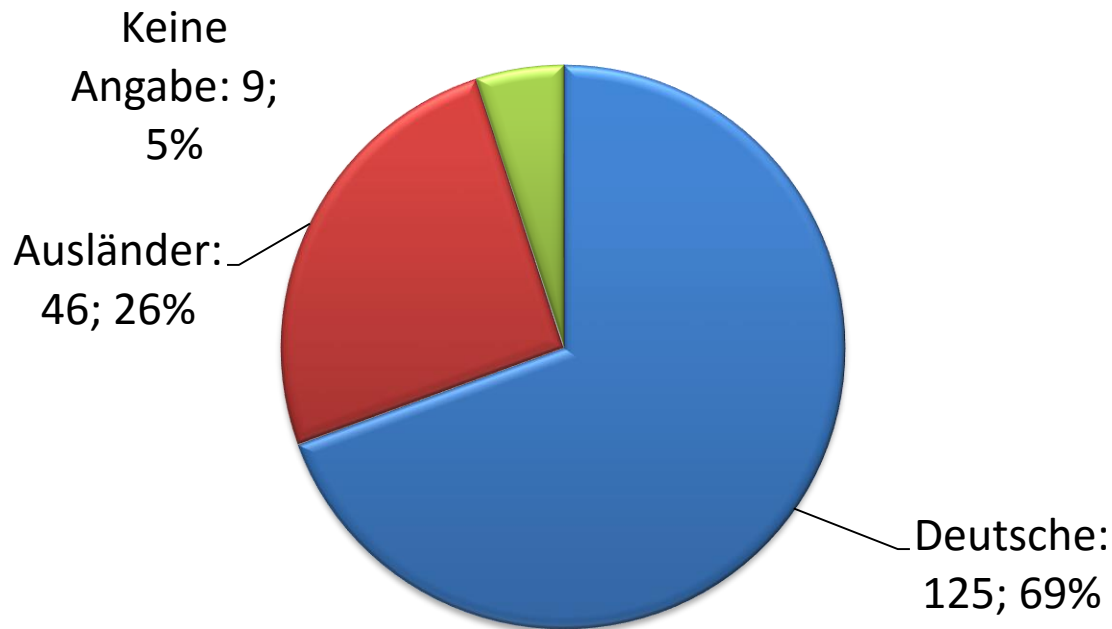
Beispiel: JVA Tegel – TA II

Verteilung nach Gesprächshäufigkeiten



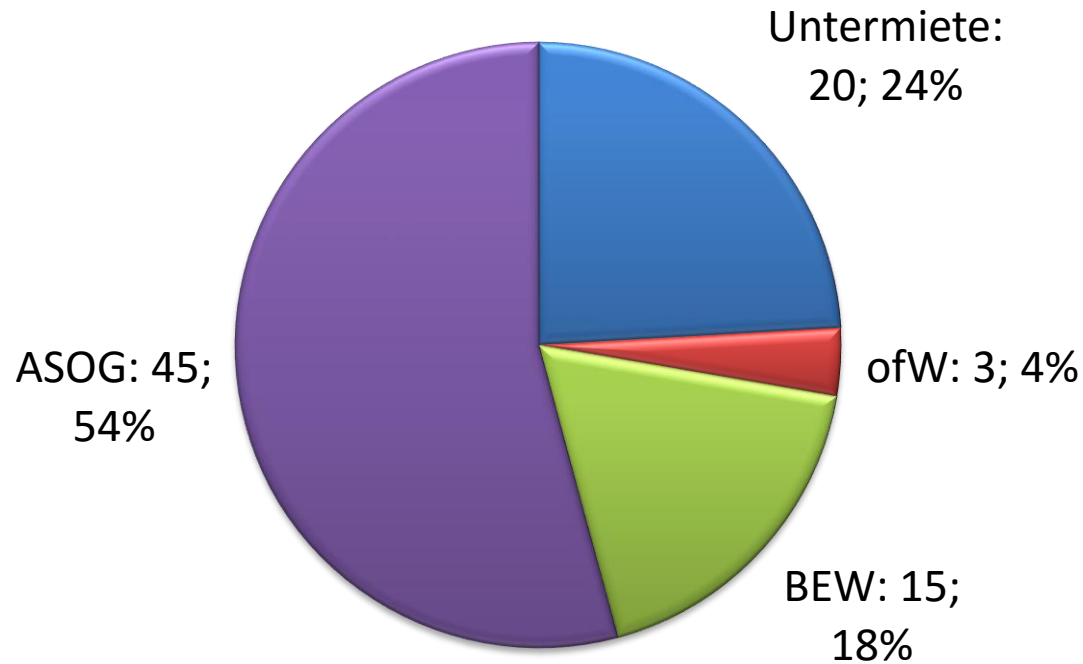
Beispiel: JVA Tegel – TA II

Verteilung nach Staatsangehörigkeit



Beispiel: JVA Tegel – TA II

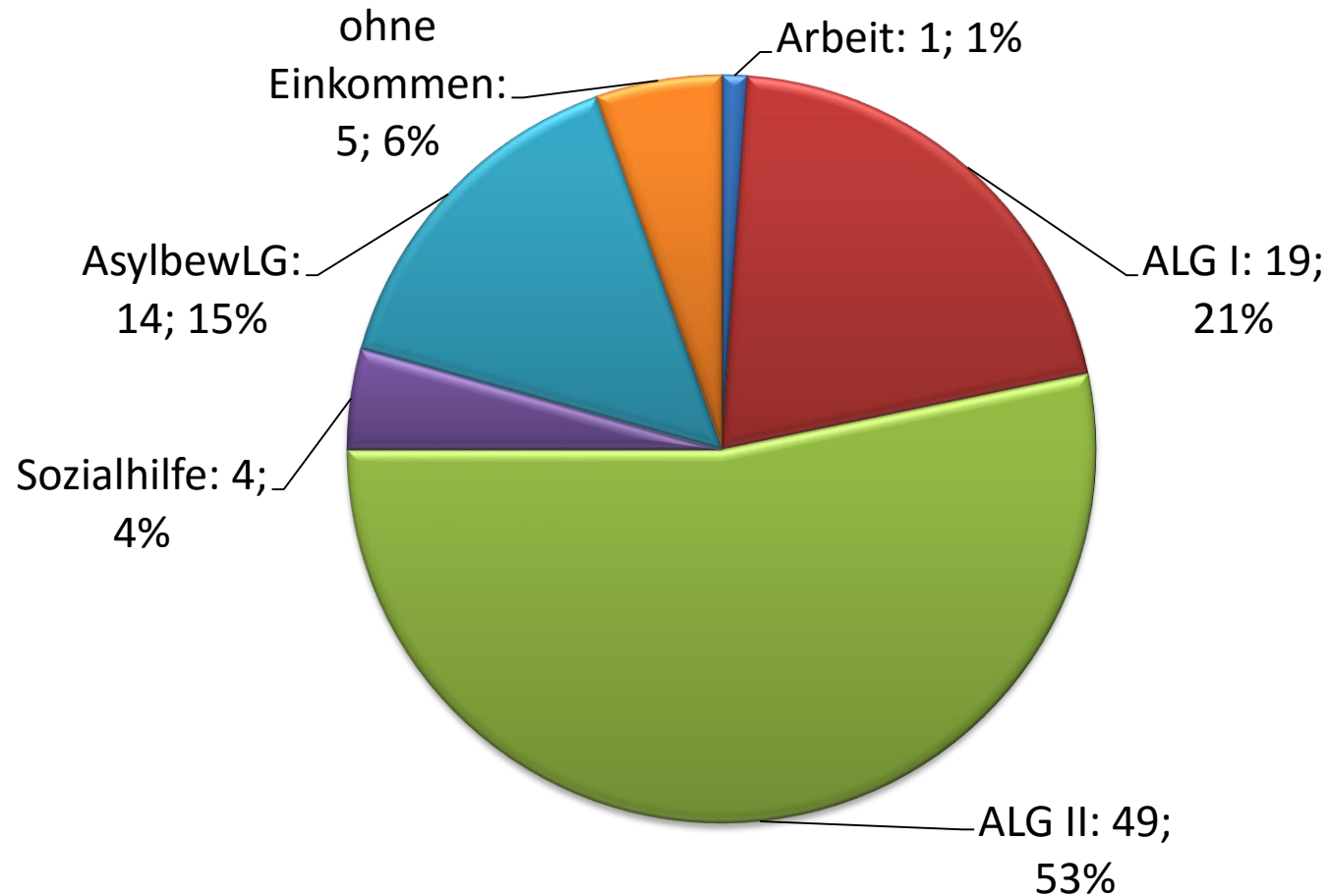
Wohnen

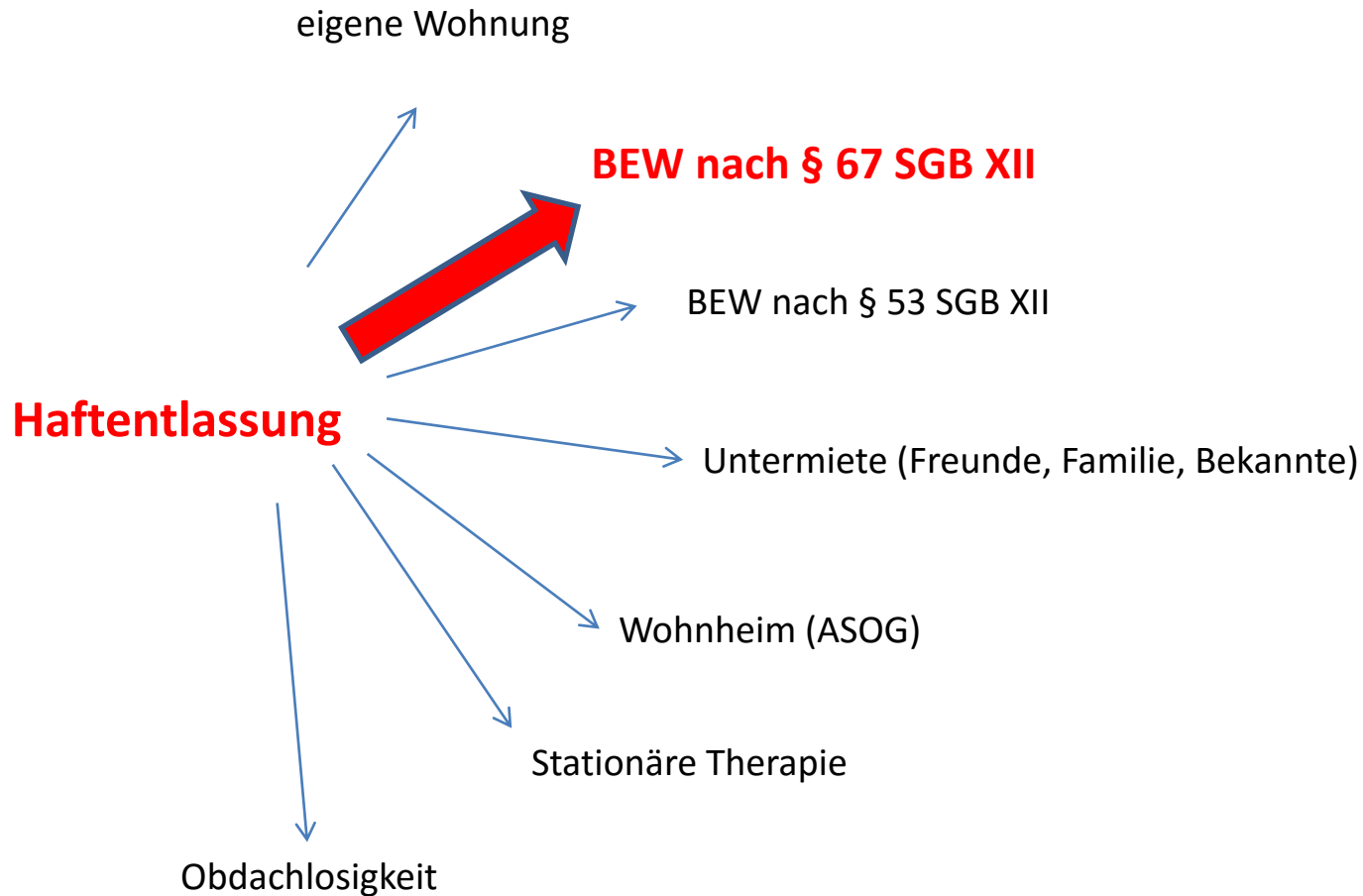


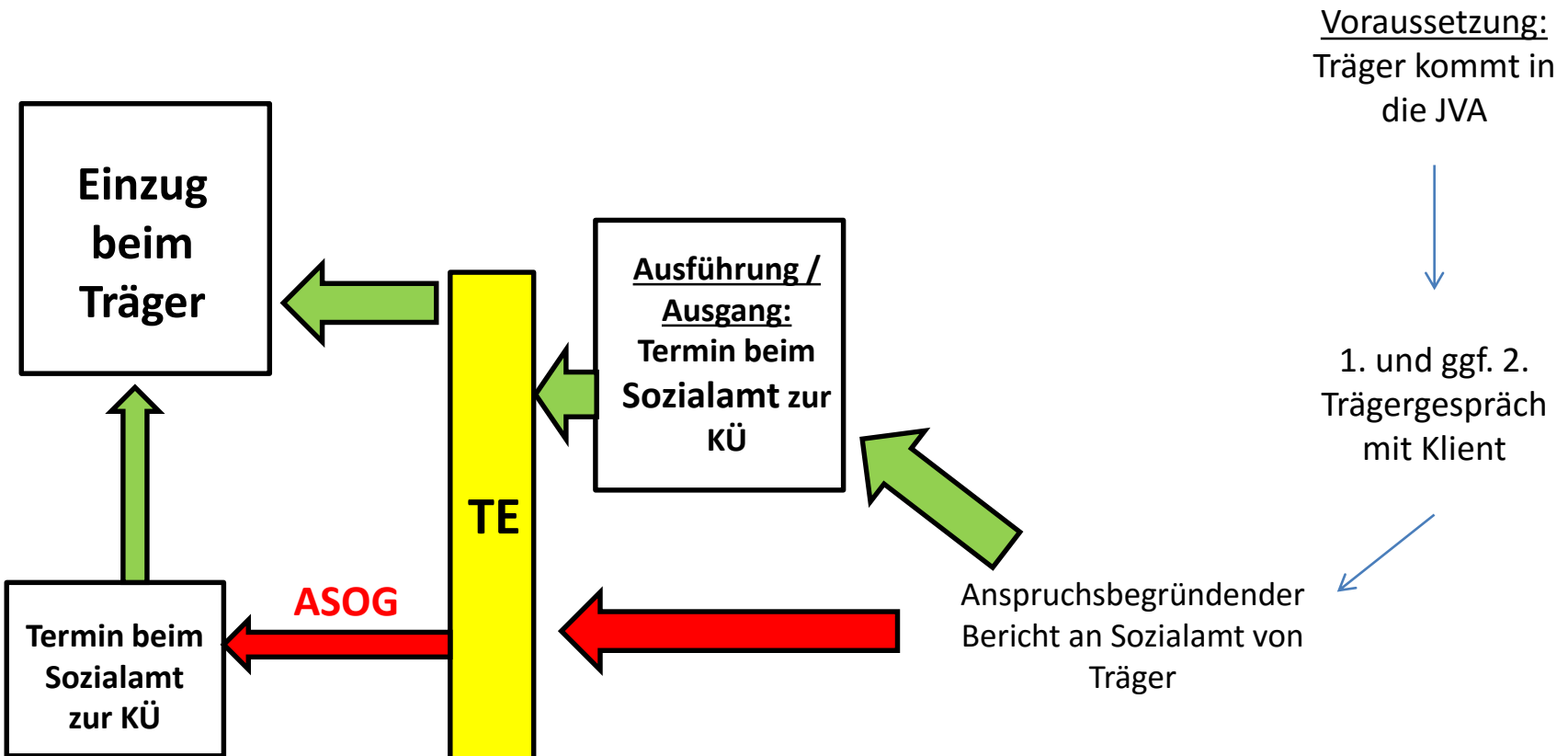
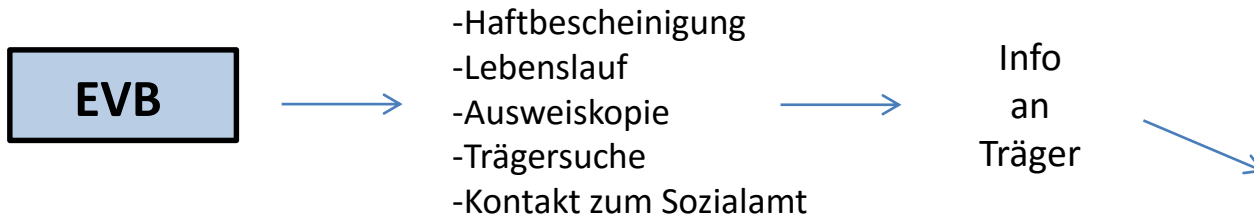
Sonstiges: 7 Klienten, d.h. Verlegung in andere JVAen

Beispiel: JVA Tegel – TA II

Einkommensverhältnisse





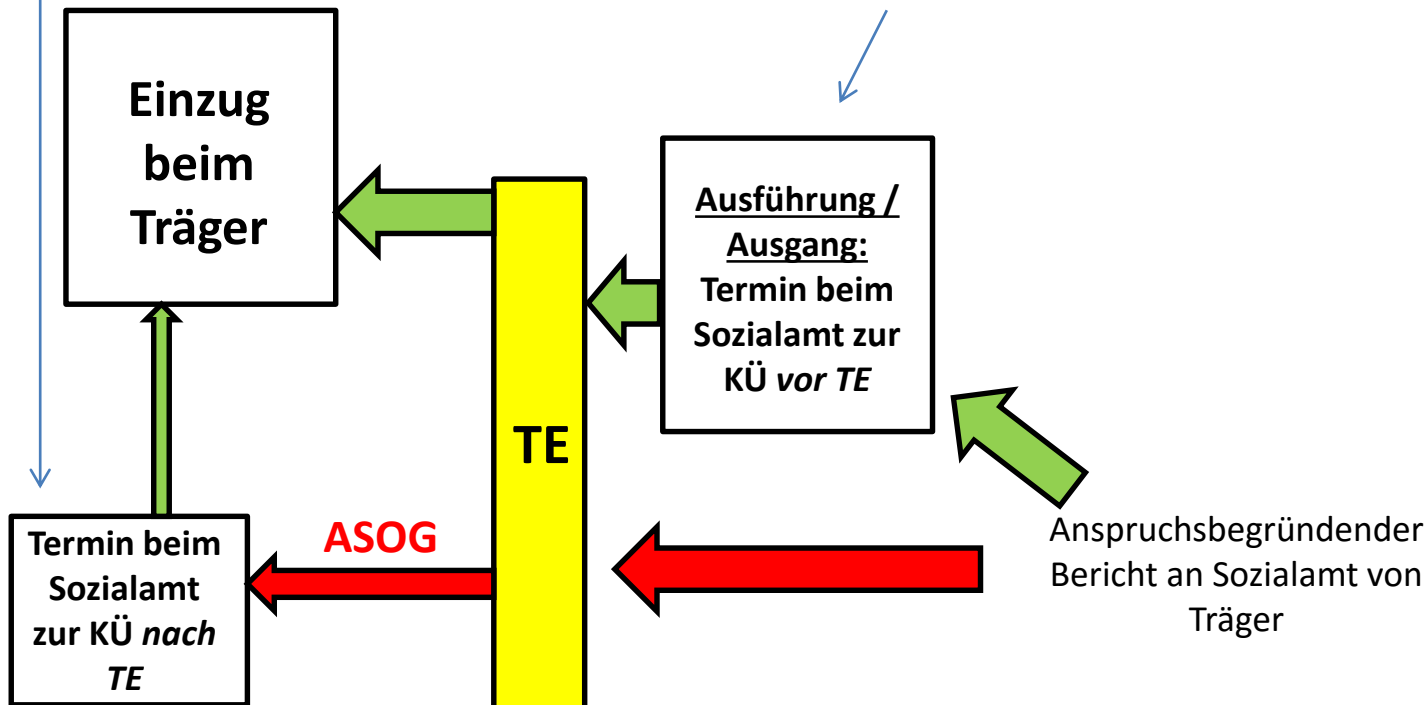


Probleme:

- Unsicherheit beim Klienten und Träger
- Durch ASOG brechen Klienten weg
- Keine Zuverlässigkeit gegeben, i.d.R. keine nahtlose Unterbringung ohne ASOG

Probleme:

- Ausgänge/Ausführungen sind nicht zuverlässig planbar, u.U. abhängig vom Personalstand der JVA
- Ausführung muss vom Inhaftierten bezahlt werden
- In der Regel keine Begutachtung nach § 53/54 SGB XII während der Haft möglich
- Lange Bearbeitungszeiten gestellter Anträge



Alg II:  TE 

Jobcenter (Zuständigkeit nach PLZ)

Alg I:  TE 

Agentur f. Arbeit
(Zuständigkeit nach PLZ)

Probleme:

- Job-Center ist erst am Entlassungstag zuständig, d.h. keine Kooperation / Antragsannahme in der JVA
- Folge: Antragsbearbeitung dauert ca. 2 Wochen, ein Bescheid zum Entlassungstag liegt nicht vor
- Folge: Keine aktive Wohnungssuche zu diesem Zeitpunkt möglich
- Keine vorherige Terminvereinbarung für ein Erstgespräch beim Job-Center am Entlassungstag möglich
- Häufig keine Meldeadresse bei Antragstellung Alg-I/Alg-II vorhanden

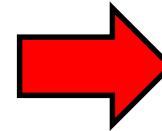


Erforderliche Unterlagen:

- Gültiger Personalausweis
- Entlassungsschein
- Alg II-Antrag (für JobCenter)

TE

- Jobcenter (ALG II) oder
- Agentur für Arbeit (ALG I)
- Krankenkasse
- Sozialamt (ASOG/BEW)
- Ausländerbehörde
- Substitutionsarzt
- Kontoeröffnung



Zu wenig Zeit,
Klient ist häufig
überfordert

Probleme:

- Personal-Engpässe bei Sozialämtern /
in Vertretungssituationen werden häufig
keine Entscheidungen gefällt
- z.T. Entlassung ohne Ausweis / Pass
- Häufig keine Ämtertermine am
Entlassungstag

- Privatsolvenz bzw. Schuldenregulierung während der EVB erfolgt über einen Kooperationsvertrag mit Schuldenberatungsstellen
- Die Vorarbeit (Auskunfteien anschreiben, Gläubigerliste erstellen, Papiere sortieren) erfolgt in der JVA Tegel im Rahmen der EVB.
- Schuldenbearbeitung nach der Entlassung erfolgt über die Schuldenberatungsstellen

Probleme:

- Ohne Ausweis keine Schufa-Auskunft
- Keine strukturierte Schuldenklärung von Beginn der Haft an – Initiative bleibt beim Inhaftierten
- Häufig nicht vorhandene / beschaffbare Unterlagen zur vollständigen Übersicht

Problematik: Suchtberatung, suchtmedizinische Versorgung, PSB

- Kontakt zu Substitutionspraxen wird aus der Haft heraus hergestellt
- Suchtberatungseinrichtungen suchen Klienten in der JVA auf
- Enge Kooperation mit der EVB in Absprache mit dem Klienten

Probleme:

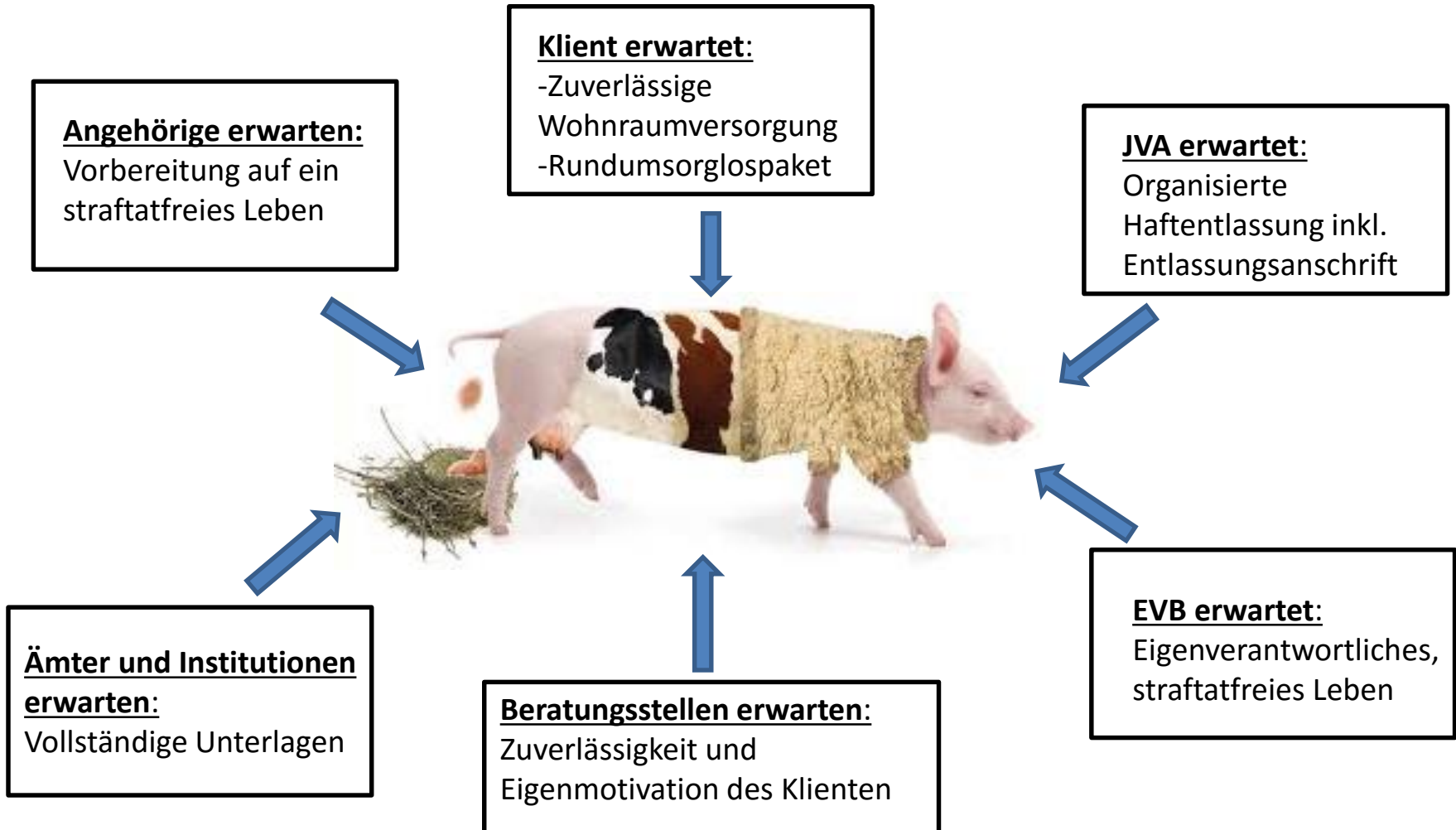
- Krankenversicherung muss nach der Haftentlassung neu abgeschlossen werden -> am Entlassungstag kann es dadurch Probleme bei der Substitutionsbehandlung geben (eine ruhende Krankenversicherung während der Haftzeit wäre hier eine möglich Lösung des Problems)
- Plätze in Substitutionspraxen in Berlin stark belegt
- Außerhalb von Berlin sehr lückenhafte Versorgung
- In Wohneinrichtungen für suchtmittelabhängige Klienten ist mit langen Wartezeiten zu rechnen (i.d.R. ein Jahr)
- Einige Wohneinrichtungen erwarten stabile Kontakte nach der Haft als Voraussetzung der Aufnahme – keine Aufnahme direkt aus der Haft heraus

Problematik: Arbeit/ Tagesstrukturierende Maßnahmen

- Bildungsmaßnahmen sind während der Haft möglich über Bildungsträger
- Modulare Ausbildungen werden von der Agentur für Arbeit finanziert
- Weiterführung nach TE möglich und erwünscht
- Enge Kooperation mit dem jeweiligen Resozialisierungsberater der Agentur für Arbeit

Probleme:

- Direkte Bewerbungen bei Firmen oder Probearbeit aus der Haft heraus mangels Lockerungsfähigkeit nicht möglich
- Suchtproblematik verhindert eine zuverlässige Arbeitsaufnahme
- Übergang aus einem vollstrukturierten Alltag „in die selbständige Freiheit“ ist oft schwierig





**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit !**